



J-CAP

E-MAGAZINE

AUSGABE 3 | JANUAR 2024



Co-funded by
the European Union



universität
innsbruck
Department of Applied Sociology
of Law and Criminology





INHALTSVERZEICHNIS

S. 3

KONVERGENZ DER
PRAKTIKEN IM HINBLICK
AUF EINE EFFIZIENTE
UMSETZUNG DES RB
2008/947 AUF EU-EBENE

S. 4

NATIONALE RUNDE TISCHE

S. 7

INTERNATIONALE VIRTUELLE
KONFERENZ

S. 11

VORSCHAU ZUR NÄCHSTEN
AUSGABE



KONVERGENZ DER PRAKTIKEN IM HINBLICK AUF EINE EFFIZIENTE UMSETZUNG DES RB 2008/947 AUF EU-EBENE



Die beiden "Transnational Awareness-Raising Symposia" (TARS) im Juni und September 2023 haben verdeutlicht, wie wichtig es ist, das Bewusstsein für die Anwendung des Rahmenbeschlusses 2008/947 (RB 947) zu stärken. Unter Einbeziehung von Praktiker:innen und Expert:innen wurden dabei Grundlagen für zukünftige Maßnahmen definiert.

Mit dem Ziel, die Anwendung und die Effektivität des EU-Instruments zu fördern, hat das J-CAP-Konsortium bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen für Praktiker:innen organisiert. Dadurch konnten bestehende Netzwerke von Richter:innen, Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen und Bewährungshelfer:innen gestärkt und die Kooperation erweitert werden.

Zwischen September und November 2023 wurden in den Partnerländern (Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Rumänien) nationale Runde Tische mit Praktiker:innen abgehalten. Dabei standen die Diskussion und Erörterung von Herausforderungen bei der Umsetzung des RB 947 im Fokus sowie die Herausarbeitung möglicher Lösungsansätze. Diese nationalen Veranstaltungen dienten dazu, die Teilnehmer:innen in der Anwendung des RB 947 zu unterstützen und sie in ihrem Einsatz für die Umsetzung des EU-Rechts zu stärken.

Angeführt von Agenfor International organisierte das Projektkonsortium am 15. und 16. November 2023 eine internationale virtuelle Konferenz, zu der Expert:innen und Praktiker:innen aus den Konsortiumsländern und darüber hinaus eingeladen wurden. Ziel der Online-Konferenz war es, sich über gemeinsame Problemstellungen und bewährte Verfahren auszutauschen.



NATIONALE RUNDE TISCHE

Von September bis November 2023 organisierten alle Partner:innen nationale Runde Tische. **Auf der Grundlage der Erkenntnisse der “Transnational Awareness-Raising Symposia” wurden Schwerpunkte definiert und diskutiert, die wesentlich für den geringen Einsatz des RB 2008/947 sind.**

Insgesamt nahmen 75 Praktiker:innen an den Veranstaltungen in Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Rumänien teil.



Der italienische Runde Tisch, Venedig, 29.09.2023.

Die Runden Tische hatten verschiedene Ziele: 1) dienten sie dazu, die **Erkenntnisse aus den Symposien an das nationale Publikum weiterzugeben**; 2) boten sie eine Plattform zur eingehenden Erörterung **konkreter Themen**, die sich aus vorherigen Diskussionen und Veranstaltungen ergaben; und 3) wurden von Praktiker:innen identifizierte **Anliegen und Bedürfnisse** aufgegriffen und thematisiert.

Zu den wichtigsten Diskussionsthemen gehörten:

- ❖ Vorteile des Instruments für fremde Bewährungshilfe-Klient:innen;
- ❖ Gewährleistung eines adäquaten Informationsaustauschs zwischen Anordnungs- und Vollstreckungsstaaten (vor allem zwischen Gerichten, aber auch Bewährungshilfeorganisationen) nicht zuletzt in Hinblick auf eine gründliche, fallspezifische Bewertung;
- ❖ Promising Practices der Umsetzung des RB 947 anderer EU-Länder;
- ❖ Berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit (Richter:innen, Staatsanwälte:innen, Rechtsanwälte:innen und Bewährungshelfer:innen).



Die Runden Tische brachten eine Vielzahl von Perspektiven aus spezifisch nationaler Sicht wie auch verschiedener Berufsgruppen hervor. Im Vergleich der Länder konnten dennoch viele Gemeinsamkeiten festgestellt werden.

In Österreich wurde die nationale Übertragbarkeit bereits identifizierter internationaler Promising Practices anhand eines Falls zwischen Italien und Österreich eingehend erörtert. Bezüglich der Anpassung von Maßnahmen *ab initio* wurde betont, dass die anerkannten Vorteile eines solchen Verfahrens die möglichen Hindernisse, denen die Praktiker:innen dann gegenüberstehen (**Zeitdruck, Verwaltungsaufwand** etc.)

überwiegen würden. Das Modell einer zentralen, nationalen Behörde für die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit wurde von vielen Teilnehmer:innen grundsätzlich positiv bewertet. In den Diskursen zeigten sich aber Hürden, wie Zuständigkeitsfragen oder auch Aspekte im Zusammenhang mit dem begrenzten Anwendungspotential des RB.

Die belgischen Praktiker:innen wiesen auf die **Bedeutung hin, die dem Erhalt und der Konsolidierung eines sinnvollen und nachhaltigen Informationsflusses beizumessen ist**, sowohl berufsübergreifend als auch länderübergreifend.

Der französische Runde Tisch widmete sich **systematischen Herausforderungen, die der Umsetzung des RB 947 im Wege stehen**, und hob die zentrale Bedeutung von Kommunikation für die effektive Anwendung des Rahmenbeschlusses hervor.

Die italienischen Partner legten besonderen Wert auf das Erfordernis, **Fachkräfte adäquat mit Informationen und Instrumenten auszustatten**, die eine korrekte Anwendung des RB unterstützen und damit zu einer Erleichterung ihrer täglichen Arbeit im Zusammenhang mit den Überstellungsverfahren beitragen können. Auch hier wurde die Bedeutung der **Kommunikation zwischen Fachleuten und Mitgliedstaaten in Hinblick auf eine effiziente Anwendung des Rechtsinstruments** betont.



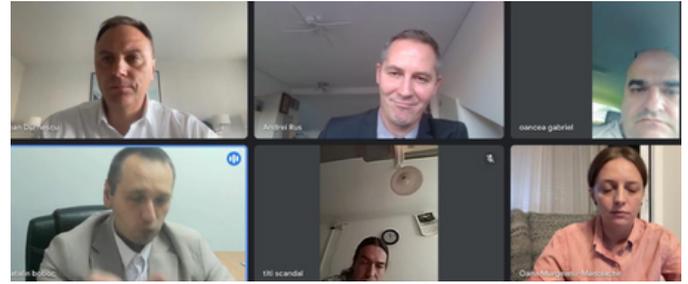
Der niederländische Runde Tisch, Utrecht, 23. Oktober 2023.



Der portugiesische Runde Tisch, Lissabon, 10. Oktober 2023.



In Rumänien lag der Fokus der Teilnehmer:innen auf der Implementierung des RB in die nationale Gesetzgebung sowie auf den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung von Maßnahmen im Falle einer Übernahme, mit denen rumänische Behörden konfrontiert sind.



Der rumänische Runde Tisch, 16. Oktober 2023.

Dabei spielt die Frage der Überwachung, die im nationalen Recht nicht eindeutig geregelt ist, eine zentrale Rolle. Die rumänischen Praktiker:innen brachten zum Ausdruck, **dass es möglicherweise nicht nur an einer klaren Rechtsgrundlage fehlt, sondern auch erhebliche praktische Herausforderungen bestehen**, mit denen sie konfrontiert sind.

Im Zentrum der Diskussion in Portugal stand **die Rolle der Bewährungshilfe bei der Sicherstellung der Bedingungen für einen reibungslosen Überstellungsprozess**. Die Praktiker:innen waren der Meinung, dass dies Möglichkeiten einer raschen Kommunikation zwischen den nationalen Justizbehörden und den Bewährungsdiensten erfordert, sowie **angemessene finanzielle und personelle Ressourcen**, um die Bedingungen im Vollstreckungsstaat und insbesondere das Umfeld, in das der/die Verurteilte wiedereingegliedert werden soll, zu überprüfen.

Der Runde Tisch in den Niederlanden erörterte schließlich **verschiedene Maßnahmen der nationalen Behörden zur Sensibilisierung von Berufsgruppen**, die in den Niederlanden wenig Erfahrung in der Anwendung des Instruments haben, insbesondere Richter:innen und Strafverteidiger:innen.

Abschließend ist die einstimmige Einschätzung der **Praktiker:innen hervorzuheben, dass es wichtig und von erheblichem Mehrwert wäre, die Rolle der Bewährungshilfedienste bei der Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen, wie des RB, aufzuwerten**. Sowohl französische als auch portugiesische Praktiker:innen waren sich darin einig, dass insbesondere Sexualstraftäter:innen mit Bewährungsstrafen oder alternativen Sanktionen unter enger Aufsicht der Bewährungshilfe stehen sollten. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Rehabilitation und Wiedereingliederung, sondern auch bezüglich der Bewertung des Umfelds der betreffenden Person. Im Rahmen der niederländischen Umsetzung des RB 947 nimmt die Bewährungshilfe eine zentrale Rolle ein und ist unter anderem **besser in der Lage, die Rehabilitationsaussichten von Bewährungshilfe-Klient:innen zu prüfen und dabei die strengen Fristen einzuhalten**.



INTERNATIONALE VIRTUELLE KONFERENZ

J-CAP's "Internationale Virtuelle Konferenz" fand am 15. und 16. November 2023, jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr statt. Insgesamt nahmen 55 Personen teil, von denen einige bereits zu früheren J-CAP Veranstaltungen und Aktivitäten begrüßt werden konnten. Vertreten waren Richter:innen und Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen und Rechtsberater:innen, Bewährungshelfer:innen und Strafvollzugsbeamte:innen sowie Forscher:innen, Doktorand:innen und politische Entscheidungsträger:innen.



Die Konferenz hatte den Zweck, die Ergebnisse der nationalen Runden Tische auszutauschen und bewährte Praktiken, Vorteile sowie Erkenntnisse über die effektive Anwendung des RB 947 zu präsentieren. Dazu wurden Präsentationen von Vertreter:innen der Konsortiumsländer (Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Rumänien) sowie von Expert:innen aus Deutschland, Polen und Spanien gehalten. Der Schwerpunkt lag dabei besonders bei den Vorteilen der Anwendung des RB für fremde Bewährungshilfe-Klient:innen, dem Informationsaustausch zwischen den involvierten Behörden des Anordnungs- und des Vollstreckungsstaates, bei Promising Practices und der Bedeutung der berufsübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Teilnehmer:innen begrüßten die Konferenz und betonten die Bedeutung solcher Veranstaltungen. Dadurch bietet sich Ihnen die Möglichkeit, **mit Kolleg:innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, zu diskutieren und aus unterschiedlichen Erfahrungen zu lernen.**



J-CAP International Virtual Conference
The implementation of the Framework Decision 2008/947

Agenda
15th of November 2023

10:00 - 10:15
Welcoming and introduction to J-CAP
Pietro Suchan, former magistrate, Public Prosecutor's Office of Lucca and Eurojust

10:15 - 10:45
European Judicial Training - ensuring justice in the EU
Lena Goscio, Policy Officer, European Judicial Training Unit - European Commission

10:45 - 11:00
Coffee break

11:00 - 11:30
National and regional perspectives on implementing the FD 2008/947
Eva-Maria Mörner, Jurist in Penitentiary Institutions and Doctor in Criminology and Lecturer of the Loyola Andalucía University - Spain
Mariona Marcos Alzamora, Prosecutor, Barcelona Prosecution Office, International Cooperation Unit - Spain

11:30 - 11:45
Coffee break

11:45 - 12:45
Practices at the national level
Rob Van Goolenbosch, Civil Servant, Central Authority International Cooperation in Criminal Matters of the Federal Public Service Justice - Belgium
Paola Di Franceschi, Magistrate, Venice Court of Appeal - Italy
Marina Boun, Public Prosecutor, International Legal Assistance Centre in Criminal Matters - the Netherlands

12:45 - 13:00
Final remarks
Pietro Suchan, former magistrate, Public Prosecutor's Office of Lucca and Eurojust

www.jcap-probation.eu

Co-funded by the European Union

J-CAP International Virtual Conference
The implementation of the Framework Decision 2008/947

Agenda
16th of November 2023

10:00 - 10:15
Opening and recap of day 1
Pietro Suchan, former magistrate, Public Prosecutor's Office of Lucca and Eurojust

10:15 - 10:45
Practices at the national level
Ana Cristina Neves, Senior Probation Officer, Directorate-General of Rehabilitation and Prison Services - Portugal
Franck Dandoulis, Deputy Head of the European and International Relations Unit, French Prison and Probation Services - France

10:45 - 11:00
Coffee break

11:00 - 11:30
Practices at the national level
Gabi Frenzel, Judge, Department International Criminal Cases of the Austrian Federal Ministry of Justice - Austria
Gabriel Ciuraru, Head of Bucharest Probation Service and Associate lecturer, University of Bucharest, Faculty of Sociology and Social Work - Romania

11:30 - 11:45
Coffee break

11:45 - 12:30
National and regional perspectives on implementing the FD 2008/947
Lukasz Nierwojalski, Judge, Gdansk Regional Court - Poland
Stephan Williams, Researcher and Project Coordinator, Bremen Ministry of Justice and Constitution - Germany
Alexander Vollbach, Deputy Director General, Prison and Probation, Bremen Federal Ministry of Justice - Germany

12:30 - 13:00
Outcomes of the IVC and closing remarks
Pietro Suchan, former magistrate, Public Prosecutor's Office of Lucca and Eurojust

For More Information:
viana.guiba@agenformedia.com (AGF)
unit_ora@ipo-ib.be (IGO-IB)
joao.gomes@sonosystems.eu
lauraccc@gmail.com (LBC)
KGO@vic.nl (NHG)
roberta.wilke@uba.ac.at (RWK)

www.jcap-probation.eu

Co-funded by the European Union

Die Beiträge der Expert:innen und Praktiker:innen aus Deutschland, Polen und Spanien haben die Konferenz zweifellos besonders bereichert, zumal erstmals im Rahmen von J-CAP-Projektveranstaltungen auch Länder außerhalb des Konsortiums ihre Erfahrungen mit den Teilnehmer:innen teilen.

Der spanische Vortrag widmete sich dem Modell einer **zentralen Behörde und wies darauf hin, dass dieses Modell schwer mit der geltenden Rechtslage vereinbar sei**. Die Übermittlung der Bescheinigung ist, von Amts wegen, nämlich ausschließlich durch den/die zuständige:n Richter:in auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder auf Antrag der verurteilten Person gestattet. **Das Fehlen einer zentralen Behörde wurde hingegen von anderen Praktiker:innen als problematisch betrachtet**. So wurde von polnischer Seite darauf hingewiesen, dass die nationale Praxis und Auslegung bei der Umsetzung des RB 947 vermutlich nicht einheitlich sei, und auch aus Belgien wurde ein Bedarf an Koordinierung auf nationaler Ebene festgestellt.

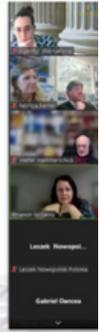
Einmal mehr erfuhr das **niederländische Modell einer zentrale Behörde, die sich mit den ein- und ausgehenden Fällen befasst, besondere Aufmerksamkeit**. Ein großer Vorteil dieses Modells wird darin gesehen, dass dadurch spezifisches Wissen und Erfahrungen zum Thema zentral gesammelt und erhalten werden. In **Italien sieht man diesen Vorteil wohl auch, misst ihm aber nur beschränkte Relevanz zu, nämlich beim Austausch von Zusatzinformationen zwischen den beteiligten Staaten**.



Im deutschen Beitrag wurden die Vorteile, die eine zentrale Behörde besonders für die grenzüberschreitenden Kommunikation haben kann, betont. Nicht zuletzt im Hinblick auf die verschiedenen Weisungsoptionen für Straftäter:innen in den EU-Ländern, ist es hilfreich zu wissen, **wer genau zu kontaktieren ist**. In diesem Kontext stellte der polnische Richter eine vielversprechende Praxis vor:

PONT project results: Problems and Barriers to Implementation of FD 947 and FD 829

<https://www.cep-probation.org/projects/probation-observatory-network-and-training-pont/>



Projekt-Präsentation zu Problemen und Barrieren in der Implementierung der RBs 947 und 829; Rhianon Williams und Alexander Vollbach (Senat für Justiz und Verfassung Bremen).

Um die erforderlichen Informationen zu sammeln, stand er direkt und unmittelbar mit deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Kontakt.

Während der Diskussion wurden die Vorteile eines zentralisierten Systems aus länderübergreifender Perspektive deutlich.

Gemeinsam mit der italienischen Richterin Paola De Franceschi schlug der Moderator Pietro Suchan vor, eine Art operatives Zentrum zu etablieren, um den Austausch von Informationen zu katalysieren, mit anderen Worten, den EJM-ATLAS zu verbessern, um die gemeinsamen Herausforderungen besser zu bewältigen.

Der größte Herausforderung aller auf der Konferenz vertretenen Länder ist die **mangelnde Kenntnis des RB 947 und seine damit einhergehende geringe Anwendung**. Alle Vortragenden betonten das mangelhafte Wissen vieler Richter:innen, Staatsanwält:innen und auch Anwält:innen bezüglich dieses EU-Instruments. Manche würden es gar nicht kennen. In diesem Zusammenhang ist **die Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit** entscheidend und erfordert einen proaktiven Ansatz – wie die niederländischen und belgischen Beispiele gezeigt haben.

Die mangelnde Kenntnis wurde als das größte Problem hervorgehoben, zumal sie zu einer geringen Anwendung des Instruments führt und damit die Umsetzung seines Hauptzieles untergräbt: **die erfolgreiche Rehabilitation von verurteilten Personen in ihrem Herkunftsland oder dem Land, zu dem sie die stärkste Bindung haben**.

Nicht zu vergessen sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedsstaaten, wie von der EU angestrebt, das durch die Anwendung von Instrumenten wie dem RB 947 gestärkt werden könnte.



Präsentation zum "European Judicial Training"; Lena Geckle (Europäische Kommission).

In diesem Kontext wurde bei der Konferenz ein weiterer wichtiger Punkt betont – **die Notwendigkeit direkter Kontakte zu ausländischen Partner:innen**. Vertreter:innen aus Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Polen hoben die Bedeutung von persönlichen Treffen hervor, um zu dis-

kutieren, das Bewusstsein zu schärfen und gemeinsame Lösungen zu finden. Die **strukturierte länderübergreifende Zusammenarbeit** erfordert die Einbindung nationaler Bewährungshilfeeinrichtungen, um einen konstruktiven Informationsaustausch und effiziente Verbindungen zwischen den Kontaktpunkten der jeweils involvierten Staaten zu gewährleisten. Trotz der zentralen Bedeutung einer Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen EU-Sprache Englisch, können Praktiker:innen die erforderlichen Informationen nicht immer ausreichend kommunizieren. Daher sollten die identifizierten Kontaktpunkte in jedem Land **spezialisiertes Personal umfassen, um Praktiker:innen bei der transnationalen Kommunikation zu unterstützen**.

Die allgemeine Herausforderung bei der Umsetzung des RB 947 wird auch durch die in etlichen Ländern vorherrschende gefängniszentrierte Kultur erklärt, in der alternative Maßnahmen selten ergriffen und andere EU-Instrumente, wie etwa RB 909, häufiger angewendet werden. **Um eine Inhaftierung möglichst zu vermeiden, bedarf es akkordierter Bemühungen der involvierten Institutionen, die den Anforderungen des jeweiligen Verurteilten Rechnung tragen**. Zudem sind die **Zeitspannen für Überführungsprozesse** in manchen Staaten kompliziert (bspw. Italien, Portugal oder Spanien). Die Verfahrensdauer spielt hierbei eine wichtige Rolle und kann zu negativen Erfahrungen führen oder dazu, dass eine Person in einem anderen Land "blockiert" ist, während sie auf die Umsetzung des RB 947 wartet.

Während der Konferenz wurde deutlich, dass die **Organisation von regionalen, nationalen und internationalen Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen** von entscheidender Bedeutung ist. Es ist unerlässlich, Praktiker:innen auf allen Ebenen systematisch in der Anwendung des RB 947 zu schulen. Schulungen und Konferenzen, aber auch die Verbreitung von Informationsmaterial und anderen Hilfsmitteln bilden die Grundlage für eine effektivere Umsetzung von Bewährungsmaßnahmen und/oder alternativen Sanktionen im Rahmen des RB 947. Daher müssen die EU-Staaten einen proaktiven und **multidisziplinären Ansatz** entwickeln.



IN DER NÄCHSTEN AUSGABE:



*Einblicke in die im Projekt entwickelten
Materialien und Informationen zur
Abschlusskonferenz vom 12. März 2024*



J-CAP



Co-funded by
the European Union



iIPS INNOVATIVE
PRISON SYSTEMS

**universität
innsbruck**
Department of Applied Sociology
of Law and Criminology



**European
Strategies
Consulting**



AGENFOR
INTERNATIONAL



ENM
ÉCOLE NATIONALE
DE LA MAGISTRATURE